

POSITIONSPAPIER

Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband

Unser Verständnis von "Nachhaltiger Landwirtschaft"

Nachhaltige Landwirtschaft muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Bereitstellung von Nahrungsmitteln in ausreichender Menge und Qualität, zu angemessenen Preisen - Jetzt und für die folgenden Generationen (sozialer Aspekt)
- Angemessenes Einkommen für die in der Landwirtschaft Tätigen (ökonomischer und sozialer Aspekt)
- Reduzierung des Verbrauches der natürlichen Ressourcen und der Belastung des Ökosystems auf ein unvermeidbares Maß. Das Öko-System darf nicht irreversibel gestört werden (ökologischer Aspekt)
- Pflege der Kulturlandschaft und Stärkung des ländlichen Raumes durch Erhaltung sicherer Arbeitsplätze (sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekt).

Aus der kurz- und mittelfristig oft gegensätzlichen Interessenlage dieser unterschiedlichen Anforderungen folgt, dass es unter den gegebenen Rahmenbedingungen (wirtschaftlich, politisch, Stand der Technik und der Agrarforschung u.a.) sehr schwierig, wenn nicht unmöglich ist, allen Teilzielen gleichzeitig gerecht zu werden. Dabei gilt auch, dass der Grad der Nichterfüllung der Teilziele je nach Stand der Entwicklung (reiche Länder, Entwicklungsländer) sehr unterschiedlich ist.

Ziel muss es aber sein, den Anforderungen einer nachhaltigen Landwirtschaft unter den jeweils bestehenden natürlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen möglichst gerecht zu werden und zwar unter gleichrangiger Beachtung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen.

Die Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft erfolgt in Deutschland im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft unter Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis, z.B. bei der Düngung und beim Pflanzenschutz. Ordnungsgemäße Landwirtschaft kann sowohl als konventionell-integrierter Landbau als auch als ökologischer Landbau ausgeübt werden.

Außerdem gehört zur nachhaltigen Landwirtschaft die ordnungsgemäß ausgeübte Landwirtschaft, die besondere Umweltleistungen erbringt, und die für die wirtschaftlichen Nachteile auf-

Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband, Nevinghoff 40, 48147 Münster

Fon: 0251 / 2376-409, Fax: 0251 / 2376-408

info@wllv.de, www.wllv.de

POSITIONSPAPIER

Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband

grund erhöhter Anforderungen einen Ausgleich erhält (Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten, Landwirtschaft in Wasserschutz-, Naturschutzgebieten, Landwirtschaft im Rahmen besonderer Programme, z.B. "Kula").

1. Ordnungsgemäße Landbewirtschaftung

Es handelt sich hier um einen unbestimmten Rechtsbegriff aus dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Naturschutzgesetz (u.a.), der sich einer allgemein verbindlichen inhaltlichen Bestimmung verschließt, da jeder Landwirt beim Anbau von Kulturen eine Vielzahl von Standort- und betriebspezifischen Gegebenheiten beachten muss (Boden, Klima, Witterungsverlauf, Relief, sortenspezifische Anbauverfahren, Technik u.a.). Zur ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung gehört aber, dass ein Landwirt unter Beachtung des jeweils anerkannten agrarwissenschaftlichen Forschungsstandes wirtschaftet, wie er in den Empfehlungen der amtlichen Beratung weitergegeben von großen Teilen der Landwirtschaft angewendet wird. Dabei sind ökonomische und ökologische Anforderungen angemessen zu beachten. Diese Anforderungen ändern sich mit der Entwicklung des technischen und wissenschaftlich-biologischen Fortschritts. Ziel muss es sein, diesen Anforderungen einer nachhaltigen Landbewirtschaftung in Zukunft immer besser gerecht zu werden.

Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung wird im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Naturschutzgesetz (NSG) als Schwelle für die Gewährung von Ausgleichszahlungen definiert. Ergeben sich zum Beispiel aufgrund wasserschutzbedingter erhöhter Anforderungen an die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung wirtschaftliche Nachteile, so sind diese auszugleichen (§ 19 Abs. 4 WHG).

Auch für die Beschreibung der guten fachlichen Praxis (Düngemittelgesetz und -verordnung, Pflanzenschutzgesetz u.a.) gilt, dass eine allgemeingültige Nominierung nicht möglich ist. Einhaltung der guten fachlichen Praxis beim Düngen und beim Pflanzenschutz bedeutet aber, dass Landwirte sich konsequent bemühen, unter den besonderen Umständen des Einzelfalles wirtschaftliche und ökologische Aspekte zu beachten und diesen Anforderungen gleichermaßen gerecht zu werden. Gute fachliche Praxis berücksichtigt produktionstechnische Verfahren,

- die durch die Agrarwissenschaften gesichert sind,
- aufgrund praktischer Erfahrung als geeignet anerkannt sind,

POSITIONSPAPIER

Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband

- von der amtlichen Beratung empfohlen werden und
- sachkundigen Landwirten bekannt sind.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung und der guten, fachlichen Praxis gelten für

- konventionell/integriert wirtschaftende Betriebe
- Betriebe des Öko-Landbaus und für
- Betriebe mit besonderen Umweltleistungen.

Konventionell/integrierte Landbewirtschaftung nutzt alle Möglichkeiten des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts und ist bemüht, durch optimale Abstimmung aller Bewirtschaftungsmaßnahmen (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Sortenwahl, Düngung, Pflanzenschutz u.a.) aufeinander und auf den Standort, eine möglichst gute wirtschaftliche Leistung (hoher Ertrag bei guter Qualität) bei gleichzeitiger Schonung des Öko-Systems zu erreichen.

Der konventionell integrierte Landbau bietet unter heutigem Kenntnisstand am ehesten die Chance, den ökonomischen und sozialen Anforderungen einer wachsenden Weltbevölkerung gerecht zu werden. Gleichzeitig gilt aber, dass noch Defizite in Bezug auf die ökologischen Anforderungen bestehen, die es in Zukunft zu verringern gilt.

Der **ökologische Landbau** wirtschaftet nach den Vorgaben der EU-VO 2092/91 und verzichtet weitgehend auf chemisch-synthetische Betriebsmittel bei Düngung und Pflanzenschutz. Öko-Landbau ist bei richtiger Anwendung ein besonders umweltschonendes Anbausystem. Trotzdem sind auch hier Belastungen des Ökosystems nicht zu vermeiden (z.B. Mineralisation organisch gebundenen Stickstoffs im Herbst). Im Hinblick auf die globalen Versorgungsprobleme kann der Öko-Landbau aber nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Neben der breiten Landwirtschaft, die im Rahmen des konventionell integrierten oder des ökologischen Landbaus nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis wirtschaftet, gibt es eine Landwirtschaft, die **besondere Umweltleistungen** erbringt, z. B. in benachteiligten Gebieten, in Wasserschutz- und Naturschutzgebieten u.a.. Die erhöhten Anforderungen an diese Betriebe (z.B. reduzierter N-einsatz, Umwandlung von Ackerland in Grünland u.a.) bringen in der Regel wirtschaftliche Nachteile, die dazu führen, dass die Betriebe ohne Ausgleichszahlungen nicht in der

POSITIONSPAPIER

Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband

Lage sind, wirtschaftlich zu überleben. Eine Landwirtschaft mit besonderen Leistungen für die Umwelt ist daher nachhaltig nur mit Ausgleichszahlungen möglich. Ausgleichszahlungen werden auf der Grundlage staatlicher Förderungsprogramme (z.B. Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten) als auch auf der Grundlage von Gesetzen oder von ertraglichen Regelungen (z.B. Feuchtwiesenschutzprogramm) gewährt.

2. Nicht-ordnungsgemäße Landwirtschaft

Nicht ordnungsgemäße Landwirtschaft entspricht nicht dem Leitbild der nachhaltigen Landwirtschaft (Beispiele: nicht bedarfsgerechte Düngung oder Nichtbeachtung des Schadschwellenprinzips beim Pflanzenschutz). Nicht ordnungsgemäße Landbewirtschaftung muss aber nicht ordnungswidrig sein. Ordnungswidrig sind Verhaltens- bzw. Produktionsweisen, bei denen gegen Rechtsvorschriften verstoßen wird, die ausdrücklich als Ordnungswidrigkeiten definiert sind (Beispiel Düngung mit Gülle in der Sperrfrist, Düngung mit unmittelbarem Eintrag von Nährstoffen in die Gewässer, Pflanzenbehandlung mit nicht zugelassenen PSM u.a.).